

222 / 2023 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann und den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 23.11.2023
Mag. G/ si

Betrifft: Empfehlungstarife 2024 für externe Arbeitsmediziner

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Vorstand der Österreichischen Ärztekammer hat in der Sitzung vom 22.11.2023 die arbeitsmedizinischen Empfehlungstarife für 2024 beschlossen. Gegenüber 2023 erfolgt eine Erhöhung um 8,0 %.

In der Anlage erhalten Sie die Empfehlungstarife für externe Arbeitsmediziner 2024 die auch wieder auf der ÖÄK-Homepage veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



HR Doz. (FH) Dr. Lukas Stärker
i.A. für den Präsidenten



Anlage

Mindesthonorar – Empfehlung für externe Arbeitsmediziner

Gültig ab 1. Jänner 2024

Einsatzzeit Stunden / Jahr	Betrag pro Stunde in €
1 – 80	221,72
81 – 180	183,55
> 180	150,63

Für bereits abgeschlossene Verträge werden die 2023 geltenden Honorare um 8,0 % erhöht.

Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen, Bürokosten etc. sind separat zu vereinbaren.

Wien, 22.11.2023 / Mag. G